

# Kundmachung.

Im Nachhange zu der Kundmachung des Ministers des Inneren vom 12. d. M. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Commission zur Liquidirung der bis 11. d. ausgegebenen, und noch im Besitze der ursprünglichen Empfänger befindlichen Actien des vom Herrn Swoboda gegründeten Privat-Anleihen-Vereines wird heute um 10 Uhr Vormittags im heiligen Kreuzerhofe ihre Wirksamkeit in der Art beginnen, daß heute die Actien zu 10 Gulden von Nr. 1 bis 1000, und in sofern die Inhaber derselben zugleich auch Actien zu 100 Gulden besitzen auch diese, am folgenden Tage die Actien Nr. 1001 bis 2000 und so fort unter denselben Modalitäten, zuletzt aber jene Actien zu 100 Gulden, so weit sie nicht unter obigen begriffen sind, werden liquidirt werden.

Die Commission ist ermächtigt, den ursprünglichen Empfängern der besagten Actien ein Fünftel des Betrages, auf welchen dieselben lauten, gegen Einziehung derselben, und Einlegung von, die Rückzahlung in gleichen Raten, wie in den Actien vorgezeichnet, verbürgenden Schuldscheinen zu erfolgen.

Jede weitere Ausgabe von Actien ist eingestellt, und durch eine besondere Kundmachung werden die Modalitäten bekannt gemacht werden, unter welchen den dürftigen Gewerbsinhabern aus einem eigends hiezu bestimmten Fonde Unterstützungen werden gewährt werden.

Wien am 13. September 1848.

Wessenberg, Doblhoff, Latour, Krauß, Bach, Hornbostel, Schwarzer.